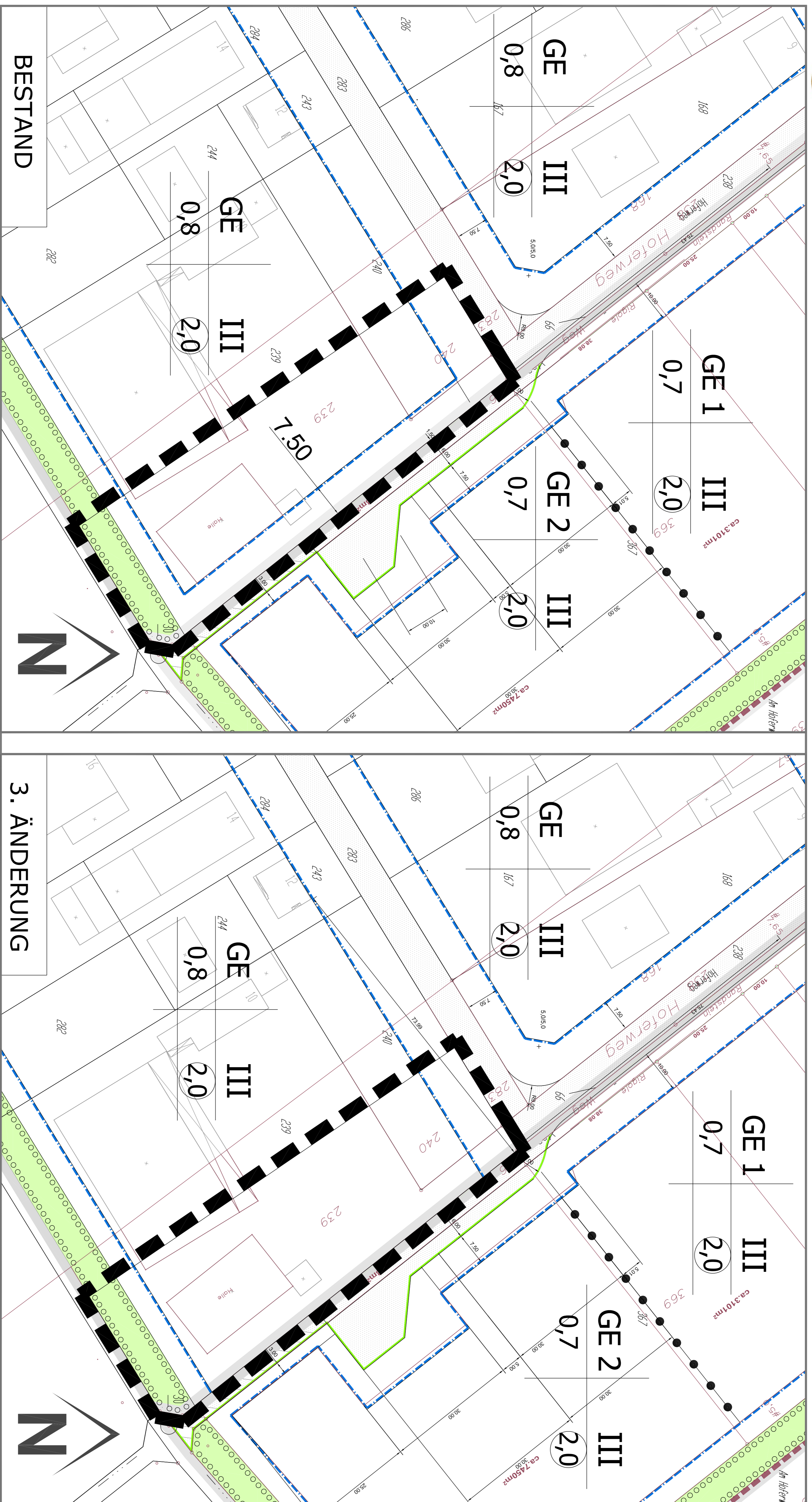




GEMEINDE GANGGELT

Ortslage Birgden - Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbegebiet Birgden", 3. Änderung



<p>Entwurf</p> <p>VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Hauptstrasse 8, 41912 Enderlin Telefon: 02431 - 92477 0, Mobil: 0170 419121</p> <p>Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom erstellt.</p>	<p>1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Ganggelt hat am gemäß § 2 Abs. 3 BauGB den Gebührensatz für diesen Plan beschlossen.</p>	<p>2. Ausdehnungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Ganggelt hat am gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.</p>	<p>5. Beibehaltung der Bestände Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Bestände und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabebereiche durch die Planung bedingt werden können, im Schreiben zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.</p>	<p>7. Aufstellung Es wird bekräftigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit allen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit notwendigen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.</p>
<p>Datum / Unterschrift Bürgermeister</p>	<p>Datum / Unterschrift Bürgermeister</p>	<p>Datum / Unterschrift Bürgermeister</p>	<p>Datum / Unterschrift Bürgermeister</p>	<p>Datum / Unterschrift Bürgermeister</p>
<p>2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde im Amtsblatt der Gemeinde Ganggelt am öffentlich bekannt gemacht.</p>	<p>3. Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Ganggelt hat den Bebauungsplan am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.</p>	<p>6. Bekanntmachung Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am im Amtsblatt der Gemeinde Ganggelt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.</p>	<p>8. Bekanntmachung Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am im Amtsblatt der Gemeinde Ganggelt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.</p>	<p>Datum / Unterschrift Bürgermeister</p>

<p>ZICHERISCHE FESTSETZUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Verfahrensbereich der 3. Änderung Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet Birgden" Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 "Gewerbegebiet Hoferweg/ II" 	<p>ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> WR REINES WOHNGEBIET WA AUSLAUGEN WANDERBEI MD DORFGEBIET MI WISCHGEBIET MK KERNGEBIET GE GEMISCHTGEBIET SO SONDRERGEBIET <p>ZAH. DER VOLDGESCHOSSE z.B. I II III ZAH. DER VOLDGESCHOSSE MINDEST- / HÖCHSTGESCHOSSE z.B. 10 12 ZAH. DER VOLDGESCHOSSE STAFFELGESCHOSSE z.B. 0/2/12 GEOSCHOSSEFLÄCHE z.B. 0/ 500 m² GEOSCHOSSEFLÄCHE z.B. 0/ 500 m² BRÄUMENANZAHL z.B. 10 HÖHE BAULICHER ANLAGEN IN METERN z.B. H1 700 TRALEHÖHE (HOCHSTMASS) z.B. H1 8,50 FRISTHÖHE (HOCHSTMASS) z.B. (K) 400 ÜBERKANTE (HOCHSTMASS) z.B. (K) 400</p>	<p>GRÜNTLÄCHEN § 9 (1) Nr. 25 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE <input type="checkbox"/> PRIVATE GRÜNLÄCHE <input type="checkbox"/> GEMEINBEDARF <input type="checkbox"/> SCHUTZTER LANDSCHAFTSSTRUKTUREN <input type="checkbox"/> PARKANLAGE <input type="checkbox"/> SPIELPLATZ <input type="checkbox"/> DAUERBEHALTEN
<p>TEXTUELICHE FESTSETZUNGEN</p> <p>Räumliche Abgrenzung</p> <p>Die mit der 3. Änderung geänderten zeichnerischen Festsetzungen gelten für alle innerhalb des geänderten Festsetzungsbereichs zu errichtenden baulichen Anlagen und Gebäuden. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Birgden“ bleiben von der 3. Änderung des Bebauungsplanes unberührt.</p>	<p>FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESITZUNG.</p> <p>FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESITZUNG.</p> <p>MACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> NUR ENDEANWÄSER ZULASSIG NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG NUR HAUSANWÄSER ZULASSIG NUR GESCHLOSSENE BAUKÄRSE UNVOLLK. DOPPELHAUSE BAUKÄRSE ÜBERGANGEN VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN, STELLPLATZE UND GARAGEN STELLPLATZE GARAGEN OS1, 0,0p GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE 0,2a) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2b) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2c) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2d) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2e) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2f) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2g) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2h) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2i) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2j) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2k) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2l) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2m) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2n) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2o) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2p) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2q) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2r) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2s) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2t) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2u) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2v) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2w) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2x) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2y) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 0,2z) GEM. FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER NUR FÜR 14 UNTERSCHIEDLICHE ZÄHLEN DER 	<p>GRÜNTLÄCHEN § 9 (1) Nr. 25 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE <input type="checkbox"/> PRIVATE GRÜNLÄCHE <input type="checkbox"/> GEMEINBEDARF <input type="checkbox"/> SCHUTZTER LANDSCHAFTSSTRUKTUREN <input type="checkbox"/> PARKANLAGE <input type="checkbox"/> SPIELPLATZ <input type="checkbox"/> DAUERBEHALTEN

<p>INDEX</p> <p>Bestand: <input type="checkbox"/> WOHNGEBÄUDE <input type="checkbox"/> WIRTSCHAFTS- / INDUSTRIEGEBÄUDE <input type="checkbox"/> ÖFFENTLICHE GEBAUDE <input type="checkbox"/> DURCHFÜHRUNG <input type="checkbox"/> FLURSTRECKEN</p> <p>Änderung: <input type="checkbox"/> WOHNGEBÄUDE <input type="checkbox"/> WIRTSCHAFTS- / INDUSTRIEGEBÄUDE <input type="checkbox"/> ÖFFENTLICHE GEBAUDE <input type="checkbox"/> DURCHFÜHRUNG <input type="checkbox"/> FLURSTRECKEN</p>	<p>BEBAUUNGSPLAN</p> <p>3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Gewerbegebiet Birgden</p> <p>Plan-Nr.: PM-B-11-62-B-01-400 Maßstab: 1: 500 Datum: 19.08.2011</p> <p>Beitrag: Nellis Zeichner: Nellis Geprüft: Nellis</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------